

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A. und M.A.)
- „Rehabilitationswissenschaften“ (M.A.)

an der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18. und 19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ und der Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Technischen Universität Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt sich um **konsequente** Studiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge jeweils ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „Rehabilitationswissenschaften“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

I. Erziehungswissenschaft (B.A. und M.A.)

1. Das des Prüfungssystem ist zu überarbeiten und seine Dokumentation ist zu spezifizieren. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Aspekte zu achten:
 - a. In den Modulbeschreibungen ist jeweils festzulegen, wie viele Prüfungsleistungen zu erbringen sind und welchen Umfang bzw. welche Dauer die Prüfung(en) hat/haben. Dabei ist darauf zu achten, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
 - b. Die Möglichkeiten zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“/der Erbringung von Studienleistungen sind an geeigneter Stelle rechtssicher zu dokumentieren, zum Beispiel in der Prüfungsordnung. Dabei sind sowohl Form, ihre Bedeutung im Studium als auch ihr Umfang zu definieren.
 - c. Sofern in einem Modul Studienleistungen verlangt werden, sind diese in den Modulbeschreibungen im Hinblick auf Anzahl und Dauer/Umfang eindeutig anzugeben.
 - d. Sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und es ist darauf zu achten, dass die gestellten Anforderungen im zugrundeliegenden Workload des Moduls angemessen berücksichtigt sind.
2. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden die Modulbeschreibungen und weiteren Informationen zu den Wahlpflichtfächern leicht zugänglich sind. Dazu sollten sie in das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs integriert bzw. im Modulhandbuch sollte auf die entsprechenden Beschreibungen verlinkt werden.
3. Die Angaben der Lernziele und der Inhalte der Modulbeschreibungen sind zu spezifizieren, insbesondere in den Modulen 1.1, 1.2, 2 und 3.

II. Rehabilitationswissenschaften (M.A.)

1. Die Prüfungsform Portfolio ist in der Prüfungsordnung zu definieren.
2. In den Modulbeschreibungen sind Art und Umfang/Dauer der Modulprüfung sowie eventuell vorgesehener Studienleistungen anzugeben.
3. Es muss rechtssicher dokumentiert werden, dass bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention beachtet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Erziehungswissenschaft (B.A. und M.A.)

1. Bei den Absprachen zur Belegung von Wahlpflichtfächern in anderen Fakultäten sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Anforderungen vergleichbar sind und dem tatsächlichen Workload der Nebenfach-Studierenden entsprechen.
2. Das Lehrangebot des Bachelorstudiengangs sollte um eine Veranstaltung oder ein Modul erweitert werden, in dem Strukturen, Zuständigkeiten und Finanzströme des Sozialstaats ergänzt werden.
3. Es sollte beobachtet werden, ob die Integration des Praxissemesters in das Bachelorstudium zu studienorganisatorischen Problemen führt. Sollte dies der Fall sein, sollte bereits im Akkreditierungszeitraum Abhilfe geschaffen werden.
4. Im Masterstudium sollten verstärkt Managementkompetenzen vermittelt werden.

II. Studiengangübergreifende Empfehlungen

1. Die an der Technischen Universität Dortmund vorhandenen Maßnahmen und Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit sollten in den Darstellungen der Universität zum Beispiel in Informationsbroschüren deutlicher herausgestellt werden, insbesondere das Angebot von DoBuS und die vielfältigen Möglichkeiten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs.
2. In beiden Fakultäten bzw. hochschulübergreifend sollte nachgehalten werden, in welchem Umfang die Möglichkeiten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs und weitere Angebote wie das Mentoring-Programm, Learning-Teaching-Agreements etc. von den Studierenden genutzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A. und M.A.)
- „Rehabilitationswissenschaften“ (M.A.)

an der Technischen Universität Dortmund

Begehung am 20. Dezember 2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dörte Detert	Hochschule Hannover, Fakultät 5 – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Lehrgebiet Heilpädagogik
Prof. Dr. Christiane Thompson	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogik, Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bildungstheorie und kulturwissenschaftlichen Bildungsforschung
Werner Hesse	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e. V., Berlin, Geschäftsführer Recht, Personal, Betriebswirtschaft (Vertreter der Berufspraxis)
Johannes M. Wagner	Student der Universität Bremen (studentischer Gutachter)
Koordination: Ninja Fischer	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Übergreifende Informationen

Die Technische Universität Dortmund setzt gemäß Selbstbericht auf die Stärke der einzelnen Fachdisziplinen und auf die interdisziplinäre Vernetzung sowie auf die beiden Schwerpunkte Technik und Vermittlung. Der Erhalt und die Verbesserung der Forschungsleistungen sowohl in der Grundlagen- als auch in der angewandten Forschung werden als wesentliche Basis der Gesamtentwicklungen der TU genannt. Als vertretene Wissenschaftsgebiete werden die Bereiche „Ingenieurwissenschaften und Informatik“; „Naturwissenschaften“ sowie „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften“ aufgeführt. Dialoge zwischen den Gebieten sollen die Grundlage für das Profil in Studium, Lehre, in der Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie in der Organisation und Administration bilden. Das Studienangebot der TU Dortmund soll durch das Prinzip des forschenden Lernens geprägt sein und die Studierenden gleichzeitig für Forschung und Berufspraxis qualifiziert werden. Außerdem wird eine systematische und kontinuierliche Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre als eines der Ziele der Universität genannt. Die TU hat mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen die Universitätsallianz „Metropole Ruhr“ gebildet, die sich die Etablierung eines gemeinsamen und durchgängigen Qualitätssystems, die Weiterentwicklung exzellenter Forschungs- und Lehrschwerpunkte und dort, wo sinnvoll, Kooperationen als Ziele gesetzt hat.

Die TU Dortmund verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming, das in der Umsetzung von der DFG in Stadium 4 der Gleichstellungsstandards eingeordnet wurde. Die TU Dortmund hat darüber hinaus das Total E-Quality-Prädikat und das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten. Die Förderung von Chancengleichheit bezüglich der Studienbedingungen für Studierende in besonderen Lebenslagen ist der Hochschule gemäß Selbstbericht ein Anliegen. So wurden eine Stabsstelle für Chancengleichheit, Familie und Vielfalt sowie ein Prorektorat für Diversitätsmanagement eingerichtet. Am Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende organisiert.

2. Zu den Studiengängen „Erziehungswissenschaft“

2.1 Profil und Ziele der Studiengänge

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft und Soziologie und die zugehörigen Institute sind gemäß Selbstbericht geprägt durch die Schwerpunkte Institutionen-, Professions- und Sozialisations-/Geschlechterforschung sowie Bildungsforschung. In den letzten Jahren erfolgte nach den Darstellungen im Antrag zudem ein Ausbau der Forschungsfelder „Pädagogische Institutionen“ und „Pädagogische Professionen“. Als die beiden konstitutiven Schwerpunkte des Forschungsprofils der Fakultät werden „Empirische Bildungsforschung“ und „Angewandte Sozialforschung“ genannt.

Eine systematische Koppelung von erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung und der Vermittlung von Forschungskompetenzen, durch die ein Beitrag zu Problemlösungen pädagogischer Pra-

xis geleistet werden soll, sollen die Grundlage für das Studium der Erziehungswissenschaft an der TU Dortmund bilden. Das Bachelorstudium soll kompetenzorientiert und einerseits zur Vorbereitung auf eine qualifizierte Tätigkeit in den Feldern der sozialen Arbeit und im Bildungsmanagement bzw. in der Bildungsforschung sowie der damit verbundenen Weiterbildung dienen können und andererseits den Grundstock für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation wie den Übergang in einen forschungsorientierten Masterstudiengang legen. Den Studierenden sollen dazu didaktische, planerische, beratungs- und forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt werden, die durch erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Basiskenntnisse ergänzt werden sollen. Neben fachlichen sollen auch überfachliche Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Durch die Einführung eines Wahlpflichtbereichs soll die Profilbildung geschärft werden, in dem die Studierenden auch Angebote anderer Wissenschaftsdisziplinen wählen können („Nebenfächer“). Die Einbindung eines Praxissemesters, das auch als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt dienen kann, soll die Qualifizierung für eine Erwerbstätigkeit erhöhen.

Das Masterstudium baut nach den Angaben der TU Dortmund konsekutiv auf einem grundständigen erziehungswissenschaftlichen oder vergleichbaren Abschluss auf. Als Ziel wird die Qualifizierung für eine Tätigkeit der professionellen Analyse und Gestaltung von pädagogischen Arrangements, deren institutionalisierten Rahmenbedingungen und den sozial- und bildungspolitischen Voraussetzungen sowie die Befähigung zu einer Promotion genannt. Im Studium sollen Fach- und Methodenkenntnisse für das Handeln und Intervenieren in pädagogischen Organisationen, arbeitsfeldspezifische Kenntnisse sowie die Beherrschung forschender Zugänge miteinander verknüpft werden. Dazu sollen grundagentheoretische und forschungsmethodische Aspekte vermittelt und durch konkrete Zugänge zu pädagogischen Handlungsfeldern berufspraktisch fundiert werden. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, erziehungswissenschaftliche Forschungsfragen eigenständig zu entwickeln, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu planen und durchzuführen. Auf inhaltlicher Ebene sollen pädagogische Berufsfelder, Bildungsinstitutionen sowie Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse unter Berücksichtigung von politischen und ökonomischen Veränderungen, Lernchancen und Lernanforderungen betrachtet werden. Dazu sollen theoretische und praktische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen vermittelt und die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in Sozial- und Bildungsorganisationen befähigt werden.

Die Studiengänge sollen zum Beispiel durch die Auseinandersetzung mit sozialen Bedingungen von gelingenden und problematischen Bildungsprozessen sowie mit entsprechenden pädagogischen Interventionsstrategien zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung fördern. Die Übernahme einer geschlechterdifferenzierten Perspektive soll ermöglicht werden, Gender-Thematiken sollen zudem als Querschnittsfragestellungen in Lehre und Forschung bearbeitet werden. Das Gender Mainstreaming Konzept der TU Dortmund und die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sollen auf Fakultäts- und Studiengangsebene zum Beispiel durch Förderinstrumente zur Gewinnung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und die Etablierung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Elternschaft umgesetzt werden.

Bewertung

Die erziehungswissenschaftliche Fakultät an der TU Dortmund hat in den letzten Jahren auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Studienprogrammen Reformierungen ihres Bachelorstudiengangs vorgenommen. In der nun geltenden Fassung des Bachelorprogramms von 2012 liegt ein konzeptionell ausgereiftes Studiengangskonzept vor, das die fachliche Qualifikation der Studierenden in einer Differenzierung von erziehungswissenschaftlichem Grundlagenbereich, sozialwissenschaftlicher Forschungsorientierung und pädagogischem Handlungsfeldbezug sicherstellt. Über die Module 1 (Grundlagen der Erziehungswissenschaft) und 2 (Grundlagen der Soziologie und Psychologie) wird den Studierenden ein solider Einstieg in das Studium ermöglicht und unverzichtbare Grundkenntnisse der Erziehungswissenschaft vermittelt. Über die Module 6, 3 und 7 wird eine Forschungsorientierung vermittelt, die einerseits das eigenständige wissenschaftliche

Forschen und andererseits den Kenntniserwerb im Bereich der empirischen Bildungs-, Erziehungs- und Sozialforschung einschließt. Die Hervorbringung ‚praktischer Kompetenzen‘ wird neben dem Grundlagenmodul 5 (Grundlagen von Vermitteln, Beraten, Planen) durch ein neu eingeführtes Praxissemester (Modul 8) und die Module im Wahlpflichtbereich gefördert. Diese Ausgestaltung des Studienprogramms fördert zugleich die überfachliche Qualifizierung der Studierenden: Diese gelingt durch die auf Eigenständigkeit und Reflexivität ausgerichteten Studienanteile (z. B. Forschungswerkstatt und Intensivseminare) wie jene Module, welche nicht (vorrangig) über Fachinhalte strukturiert sind (Praxissemester und Studium Fundamentale).

Der Abschluss des Bachelorstudiums an der TU Dortmund qualifiziert die Studierenden sowohl für erziehungswissenschaftliche Masterstudiengänge (forschungs- und praxisorientiert) als auch für professionelle Tätigkeiten im Bildungs- und Sozialbereich. Durch die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich und die individuelle Ausrichtung im Praxissemester ist es den Studierenden möglich, sich bereits in konkreten Arbeitsfeldern wichtige Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen. Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Problemstellungen des Bildungswesens, der Sozialen Arbeit etc. wird überdies die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements ermöglicht. Ebenso ist zu erwarten, dass die Studierenden ihr Verhältnis zu sich und ihre Haltung zur sozialen Welt überdenken und so eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates zu erwarten ist.

Das Profil des neu einsetzenden Studiengangs erfüllt also insgesamt die konzeptionellen Voraussetzungen zur Erreichung der Studiengangsziele. Der Studiengang gibt klar ein erziehungswissenschaftliches Fachprofil wieder. Es sollte allerdings zukünftig bei der Wiederbesetzung von Professuren darauf geachtet werden, dass die Kerndisziplinen der Erziehungswissenschaft, darunter – neben der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Schulpädagogik und der Sozialpädagogik – die Erwachsenenbildung/Weiterbildung grundständig vertreten sind. Alle konzeptionellen Reformierungen des Bachelorprogramms sind transparent und nachvollziehbar. Für die Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung des Bachelorstudiengangs sollten in den kommenden Jahren weitere Daten aus den Absolventenbefragungen gewonnen und ausgewertet werden. Auch die Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierenden-Befragungen lassen sich weiter nutzen, um eine Überprüfung der studienübergreifenden Qualifikationen vorzunehmen.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ weist ein starkes Forschungsprofil auf. Da die erziehungswissenschaftliche Fakultät der TU Dortmund in Forschungsleistung und Drittmittelakquise zu den renommierten Standorten Deutschlands gehört, ist ein qualitativ hochwertiges Studienangebot zu erwarten. Konzeptionell drückt sich dies in den vier verschiedenen Schwerpunktprofilen des Studiengangs aus, in denen die zentralen Forschungseinheiten der Dortmunder Erziehungswissenschaft vertreten sind (darunter das IfS). Auch der Masterstudiengang folgt also der Idee einer bereichsspezifischen Ausdifferenzierung, über die Kompetenzbereiche mit konkreten Arbeitsfeldern bzw. Gegenstandsbereichen verknüpft werden. Die starke theoretische und forschungspraktische Orientierung, wie sie sich im Projektstudium zeigt, ist eine ideale Promotionsvorbereitung bzw. Vorbereitung auf eine Tätigkeit in Forschungsinstitutionen. Sie fördert überdies überfachliche Qualifikationen, wie z. B. konzeptionelles Denken und Zeitmanagement. Auch die Aspekte der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung nach den Kriterien zur Akkreditierung werden im Studiengang aufgegriffen.

Das an der TU Dortmund weit entwickelte Konzept im Bereich Diversity und Chancengleichheit wird in der erziehungswissenschaftlichen Fakultät z. B. durch eine entsprechende Lehrorganisation zur Einbindung von DoBuS berücksichtigt. Universität und Fakultät sollten jedoch darüber hinaus Strategien entwickeln, wie sie die Möglichkeiten von Nachteilsausgleich und Chancengleichheit allen MitarbeiterInnen und Studierenden besser zur Kenntnis geben (z. B. bei der Förderung von Frauen in der Wissenschaft) und die vielfältigen, über das übliche Maß durchaus hinausgehenden Aktivitäten und Maßnahmen deutlicher herausstellen, und für eine weitere Konzeptentwicklung untersuchen, in welcher Weise Studierende davon Gebrauch machen [**Monita III. 2. und III. 3.**].

2.2 Qualität der Curricula

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang kann erfolgen, wenn eine der im Landeshochschulgesetz genannten Qualifikationen vorliegt. Die Vergabe der Studienplätze wird über einen „Orts-NC“ geregelt. Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang müssen in der Regel ein grundständiges, einschlägiges Studium abgeschlossen haben. Weiteres regeln die Prüfungsordnungen.

Neben Grundlagen der Erziehungswissenschaft sollen im Studium Aspekte der Empirischen Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsforschung sowie Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung berücksichtigt werden. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden in einem der Bereiche Bildungsforschung, Soziale Arbeit, Soziologie, Politikwissenschaft, Rehabilitationswissenschaften, evangelische oder katholische Theologie oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusätzliche Module wählen. Im fünften Semester ist eine Praxisphase vorgesehen, die auch als Mobilitätsfenster genutzt werden kann. Das Praxissemester soll in einem Arbeitsfeld abgeleistet werden, in dem die Kombination von Erziehungswissenschaft und dem gewählten Wahlpflichtbereich berücksichtigt ist. Daneben werden Angebote aus dem Studium Fundamentale belegt. Das Ziel soll sein, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erproben und zu erweitern, sich in praktische Arbeitszusammenhänge zu integrieren sowie berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und diese mit den bisher im Studium angeeigneten Qualifikationen zu reflektieren. Das Praxissemester kann nach den Darstellungen der Hochschule auch als Forschungspraktikum abgeleistet werden. Den Abschluss des Praxissemesters soll eine theorie- und forschungsorientierte Auswertung in Form eines Praktikumsberichts bilden. Zum Abschluss des Studiums wird die Bachelorthesis geschrieben.

Im Master-Studium sollen Wissensbestände, Theorien und Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft vermittelt werden, die der Reflexion und Evaluation dienen und durch die Zusammenhänge von Bildung in verschiedenen Kontexten und aus unterschiedlichen Perspektiven geklärt werden sollen. Zur Schwerpunktsetzung wird einer der vier Projektbereiche Bildungstheorie und Bildungsforschung, Soziale Arbeit, empirische Bildungsforschung und Qualitätsmanagement sowie Weiterbildung/Erwachsenenbildung belegt. Im Rahmen der Forschungswerkstatt und eines Forschungspraktikums sollen die Studierenden eigene Forschungsarbeiten anfertigen. Das Studium schließt mit einem wissenschaftsdidaktischen Modul und der Anfertigung der Masterarbeit ab.

Als Prüfungsformen sind in den Studiengängen gemäß den Prüfungsordnungen zum Beispiel Klausuren, Referate bzw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios, Poster- oder Projektpräsentationen mit oder ohne Disputation und fachpraktische Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

Die Zulassung zu dem Bachelor- und dem Masterstudiengang ist entsprechend Landeshochschulrecht und im Zusammenhang hochschulinterner Auswahlverfahren geregelt und dokumentiert. Die Kriterien, über die die fachlich-inhaltliche Gleichwertigkeit auswärtiger Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen für den Masterstudiengang festgestellt wird, sind angemessen. Sie sollten indes bei der Darlegung der Eingangsqualifikationen an entsprechender Stelle aufgeführt werden, da dies nicht nur die Transparenz des Zulassungsverfahrens erhöht, sondern auch für die Entscheidung der Studierenden hilfreich sein kann, ob das Dortmunder Masterprogramm eine sinnvolle Fortsetzung des eigenen Studiums darstellt. Durch die Option „Zulassung mit Auflagen“ besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass interessierte Bewerberinnen und Bewerber den Masterstudiengang belegen und fehlende Module nachstudieren.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang ist schlüssig über Einführungs-, Vertiefungs- und Profildbildungsanteile (Wahlbereich) aufgebaut. Die Einführung des Praxissemesters hat zu einer Verbesserung der Integration der Studienanteile geführt, da Schwerpunktsetzungen der Studierenden über Wahlbereich und Praxissemester abgestimmt werden können. Zugleich gelingt darüber – neben der Nachbereitung des Praktikums (Modul 8) – eine inhaltsbezogene Einbettung des

Praxissemesters in das Studium. Bei der nächsten Reakkreditierung des Studiengangs wird aber auch zu prüfen sein, inwiefern das Praxissemester zu einer übermäßigen Verdichtung von Prüfungsleistungen zum Ende des vierten Semesters führt bzw. inwieweit die Flexibilität im Studienprogramm vorhanden ist, um das Praxissemester gut organisatorisch in den Studienverlauf einzubetten. Hierzu sollte die Universität frühzeitig Daten erheben und nachhalten, um im Verlauf des nächsten Akkreditierungszeitraums ggf. auch kurzfristig reagieren zu können.

Wie bereits im Punkt 2.1 festgehalten, lassen sich über die erziehungswissenschaftlichen Modulbereiche des Bachelorstudiengangs die studiengangübergreifenden Qualifizierungsbestrebungen darstellen. Das Curriculum des Studiengangs erfüllt damit die Vorgaben entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Diskrepanz zwischen der Darstellung des Studienverlaufs im Modulhandbuch und der Information der Studierenden ergab sich mit Blick auf die Länge einzelner Module, die nach Modulhandbuch über zwei Semester, nach Auskunft der Studierenden aber lediglich über ein Semester laufen können.

Ein Nachteil der curricularen Struktur des Bachelorstudiengangs ist darin zu sehen, dass aufgrund der Vielzahl der Wahlpflichtfächer, die oft in die Verantwortung anderer Fakultäten fallen, die Modularisierung dieser Bereiche wenig auf den grundlegenden Studiengang bezogen ist. Die Wahlbereiche aus anderen Fakultäten bringen also die Schwierigkeit mit sich, dass die Bezüge zur Erziehungswissenschaft nur schwer eingeholt werden können. Mittelfristig sollten in allen Wahlbereichen die Studierbarkeit, v. a. mit Blick auf vergleichbaren sowie angemessenen Studienaufwand, und Anschlussfähigkeit an das Hauptfach geprüft werden; auch wenn Studienanteile im Wahlbereich zugleich für verschiedene Studiengänge vorgehalten werden, sollten Modulbeschreibungen erstellt werden, die eine Integration des Wahlbereichs in den grundständigen Studiengang zumindest in Aussicht stellen (z. B. durch besondere Formate oder Themen in Prüfungen sowie im Hinblick auf eine studiengangsspezifische Berechnung des Workloads, da die Studierenden anderer Programme nicht zwangsläufig die Vorkenntnisse in dem Umfang mitbringen, dass sie die Leistungen im Modul in der gleichen Zeit erbringen können wie die Hauptfachstudierenden). Die Modulbeschreibungen der Wahlbereiche sollten den Studierenden an geeigneter Stelle voll zugänglich und übersichtlich sein. Gleiches gilt für eine Beschreibung des Studiums Fundamentale [**Monita I. 2. und I. 3.**]. In diesem Zusammenhang sollte auch über die Bezeichnung als Wahlpflichtfächer nachgedacht werden, handelt es sich hierbei doch um ein auch in früheren Studiengängen durchaus übliches Nebenfach-Angebot.

In einigen der Modulbeschreibungen sind die Lehrinhalte zu allgemein gefasst. Diese sollten inhaltlich ausdifferenziert werden, so dass sich Systematiken und Problembestände der Disziplin in den Beschreibungen abbilden. Es ist ebenfalls möglich, beispielhaft Problemstellungen anzugeben, wie dies im Modul 4 erfolgt. In der jetzigen Fassung bieten die Darstellungen der Lehrinhalte der Module 1.1, 1.2, 2 (Psychologie) sowie 3 kaum mehr als eine Umschreibung der Titel der Modulbestandteile. Im Zusammenhang der Modulbeschreibungen ist des Weiteren sinnvoll, erstens den Wahlbereich in die systematische Nummerierung bzw. Nomenklatur der Module des Studiengangs einzubeziehen. Da die Fakultät das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium verändert hat, könnte es zweitens sinnvoll sein, auch die verschiedenen Elemente des Selbststudiums in der Modulstruktur festzuhalten (z. B. Lektüre, Prüfungsvorbereitung). Für die Modulbeschreibungen wäre drittens aus Gründen der Übersichtlichkeit vorteilhaft, Lehrinhalte und Lernziele in Spiegelstrichen ohne Blocksatz zu fassen. Die vertikale Nummerierung in der Modulbeschreibung hat demgegenüber keinen Informationswert und könnte gestrichen werden [**Monitum I. 4.**].

Das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang mit dem Stand vom 2. Juli 2012 ist derzeit noch nicht auf der Homepage der Fakultät abrufbar und sollte zeitnah veröffentlicht werden, ggf. nach einer Überarbeitung unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem vorliegenden Gutachten. Da ältere Versionen des Dokuments im Internet abrufbar sind, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Veröffentlichung der aktualisierten Dokumente zeitnah erfolgen wird.

Im Bereich der Lehr- und Lernformen im Bachelorstudiengang finden sich unterschiedliche Formate, welche auf die zugrunde gelegten Qualifikationsziele abgestimmt sind: Die großen Einführungsvorlesungen zielen auf Überblickswissen, während daneben auch Seminare angeboten werden, in denen ein intensives Textstudium in kleineren Seminargruppen erfolgt. Zumindest für die Module in Verantwortung der erziehungswissenschaftlichen Fakultät erscheinen die angebotenen Lehrformen in den Modulen ausgewogen, ausgenommen Modul 2, das mit drei Vorlesungen (dabei eine kombiniert mit Übung) in seiner modularen Struktur und curricularen Ausrichtung kaum systematisch ineinandergreift. Möglicherweise ergeben sich durch die Integration der Psychologie in die Fakultät 12 zukünftig Möglichkeiten, dieses Modul anders zu gestalten. Eine Teilung des Moduls wäre ebenfalls denkbar und könnte die Reduktion der drei Teilleistungen auf zwei Modulabschlussleistungen erleichtern. Dies könnte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden.

Das Bachelor-Programm verfügt über eine angemessene Zahl unterschiedlicher Prüfungsformen, die insgesamt gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt sind. Der dem Modulhandbuch vorausgehende Vorspann ist zu begrüßen, denn er informiert die Studierenden über die jeweiligen Umfänge von Modulprüfungen sowie ggf. Teilprüfungen und Studienleistungen. Ungeklärt bleibt aber (insbesondere auch für die Studierenden), welche Bedeutung die jeweiligen Prüfungsmodi für das Studium besitzen. Es scheint, als wären vormalige Teilprüfungen einfach in Studienleistungen umetikettiert worden. Die Fakultät wird an dieser Stelle grundsätzlich zu bedenken haben, welche Bedeutung den Studienleistungen für das Studium zukommen kann und soll. Sinnvoll erscheint, über Studienleistungen eine Mitgestaltung des Studiums durch die Studierenden zu erreichen oder relevante wissenschaftliche Arbeitsprozesse zu üben (wie Bibliographie, Recherche, Exzerpt o. ä.). Diese Aspekte und Anforderungen von Studienleistungen wären von den Modulprüfungen unabhängig, müssten aber angemessen für das jeweilige Modul transparent gemacht werden [**Monitum I. 1. c.**]. Wenn die Verknüpfung von Studien- und Prüfungsleistungen aufgegeben würde, könnte das die Studierbarkeit des Studiengangs verbessern. Es ist aber auch die Frage zu beantworten, auf welche Weise der Abschluss eines Moduls sinnvoll durch *eine* Prüfungsleistung erfolgen kann. In diesem Zusammenhang könnte das Format der mündlichen Prüfung, in denen sich Überblicksanteile und Schwerpunktanteile oder verschiedene Thementeile verknüpfen ließen, eine gute Lösung sein. Eine Überarbeitung des Prüfungssystems und seiner Dokumentation ist aus Sicht der Gutachtergruppe unumgänglich. So ist in den Modulbeschreibungen eindeutig festzulegen, wie viele Prüfungsleistungen zu erbringen sind und welchen Umfang bzw. welche Dauer die Prüfung(en) hat/haben. Dabei ist darauf zu achten, dass nach den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen müssen und Ausnahmen stichhaltig zu begründen sind [**Monitum I. 1. a.**]. Sowohl die Prüfungs- als auch die Studienleistungen sind auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und es ist sicherzustellen, dass die Anforderungen mit dem jeweiligen Workload des Moduls in Einklang stehen [**Monitum I. 1. d.**]. Die Möglichkeiten zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“ im Sinne der oben genannten Studienleistungen müssen zudem rechtssicher an passender Stelle definiert werden, zum Beispiel in der Prüfungsordnung, und dabei sowohl Art als auch Umfang dargelegt werden [**Monitum I. 1. b.**].

Das Curriculum des Masterstudiengangs weist eine hohe fachlich-konzeptionelle Geschlossenheit auf. Nach einem dreiteiligen Grundlagenstudium im ersten Semester folgt eine Vorbereitung des Profilstudiums (Modul 5) und eine Forschungswerkstatt (Modul 4). Zugleich setzt das Projektstudium ein (wahlweise Modul 6–9). Dies schließt im dritten Semester ein Forschungspraktikum ein. Für das vierte Semester ist die Masterarbeit (Modul 12) und ein Modul „Wissenschaftsdidaktik“ (Modul 11) vorgesehen. Besonders durch die etablierten Projektbereiche kann der Dortmunder Masterstudiengang ein das Bachelorniveau überschreitendes vertieftes und systematisches Wissen vermitteln. Die Veränderungen, die im Master-Studienprogramm gegenüber der Erstak-

kreditierung vorgenommen wurden, sind transparent und nachvollziehbar (LP-Berechnung und Prüfung der Projektmodule; zur Handhabung der Modulprüfungen s.u.).

Wie bereits im Abschnitt 2.1 festgehalten, befördert das Masterprogramm auch die überfachlichen Qualifikationen der Studierenden. Aus der disziplinären Perspektive der Erziehungswissenschaft entspricht der Studiengang in seiner fachlich-curricularen Konzeption, der hochschuldidaktischen Übersetzung und der Ausdifferenzierung von Schwerpunktbereichen den Ansprüchen, die sich angesichts gegenwärtiger Themen- bzw. Problemstellungen im Bildungs- und Sozialbereich und dessen Erforschung stellen. Eine Sichtung der Themen und Qualität der Masterarbeiten kann zukünftig darüber Auskunft geben, ob der Studiengang seine konzeptionellen Versprechen einzulösen vermag.

Das Masterprogramm wird durch die Lehrform des Seminars bestimmt, was durchaus im Einklang mit dem Anliegen der Wissensvertiefung sowie dem systemischen und instrumentalen Kompetenzerwerb ist, wie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dies vorsieht. In einigen Modulen ließen sich Modultitel, Lehrinhalt und Prüfungsformat besser abstimmen. In einer „Forschungswerkstatt“ (Modul 4) werden z. B. mehr eigenständige Formen des Arbeitens von Studierenden erwartet, die aus der Modulbeschreibung erkennbar sein und am Prüfungsformat systematisch realisiert werden sollten.

Auch im Masterprogramm wiederholt sich die Frage nach der Existenz von Teilleistungen und der Passung des Prüfungssystems mit den formalen Vorgaben, z. B. in Modul 1 und Modul 2, deren Modulstruktur auf zwei Seminaren basiert: Wie begründet sich eine Zusammenfassung der Veranstaltungen zu einem Modul, wenn es nicht möglich sein sollte, die über das Modul zu realisierenden Lernziele über *eine* Modulprüfung abzusichern? Auch hier ist also die Möglichkeit anderer Prüfungsformen auszuloten. Wie im Bachelorprogramm muss für den Masterstudiengang die Bedeutung bzw. der Zweck von Studienleistungen diskutiert werden (z. B. Modul 6–9) und es müssen verbindliche Festlegungen erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn – wie in diesem Fall – Module mit einer hohen Zahl von LP angeboten werden. Im Vorspann des Modulhandbuchs sollten die Bedeutung bzw. der Sinn, der Studienleistungen und Prüfungen in Differenz zueinander zgedacht wird, den Studierenden verdeutlicht werden. Außerdem sind Rechtssicherheit und Transparenz der Dokumentation sicherzustellen; siehe hierzu insbesondere auch die Hinweise bei der obigen Bewertung des Bachelorstudiengangs [**Monitum I. 1. a.–d.**].

Die oben angegebenen Hinweise für das Modulhandbuch (Darstellung der Arbeitsstunden, übersichtliche Darstellung der Inhalte und Ziele, Streichung der vertikalen Nummerierung) werden für das Masterprogramm entsprechend empfohlen [**Monitum I. 4.**]. Auch das Master-Modulhandbuch auf der Homepage der Fakultät befindet sich momentan noch nicht auf dem letzten Stand, die Veröffentlichung ist mit Abschluss der Begutachtung zu erwarten.

2.3 Studierbarkeit der Studiengänge

Als zentrales Leitungs- und Steuerungsorgan der Studiengänge wird der Prüfungsausschuss genannt. Das Lehrangebot wird gemäß Antrag in der Lehrekommision der Fakultät organisiert, außerdem gibt es die Einrichtung der Studiengangskoordination. Für die Überprüfung der Vollständigkeit der Lehrangebote sollen die Modulbeauftragten zuständig sein. Bei den Angeboten des Wahlpflichtbereichs soll insbesondere in Bezug auf die häufig gewählten Disziplinen Soziologie und Psychologie auf Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen geachtet werden. Bei den Disziplinen, für die dies wegen der geringen Fallzahlen nicht ermöglicht werden kann, sollen die Studierenden informiert werden.

Als erste Anlaufstelle bei Fragen zum Studium wird von der Hochschule das Zentrum für Information und Beratung der TU Dortmund aufgeführt. Für fachspezifische Fragen gibt es gemäß Antrag eine Studienfachberatung. Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn sowie zur Wahl der Schwerpunkte bzw. des Profils im Masterstudium, zum Praxissemester im Bachelorstudium und

zur Anfertigung der Abschlussarbeit sollen organisiert werden. Das Praktikumsbüro der Fakultät soll zur Beratung und Vermittlung genutzt werden können.

Die Prüfungsformen, -bedingungen und -termine sollen den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit bekannt gegeben werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 (8) der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Die Anrechnung von Leistungen ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sollen gemäß Antrag bei der Anrechnung bzw. Anerkennung zugrunde gelegt werden.

Die Programme sind im Vollzeitstudium organisiert. Auf Basis der vorliegenden Daten und Zahlen geht die TU Dortmund davon aus, dass das Studium in der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Durch Anpassungen wie die Reduzierung von Leistungsanforderungen soll zukünftig die Quote der Abschlüsse in der Regelstudienzeit erhöht werden. Diese Maßnahme ist laut Selbstdokumentation auf ein Feedback der Studierenden zurückzuführen.

Bewertung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen klar geregelt sind und eine Koordination von Lehrangebot, Information, Beratung und Betreuung stattfindet. Die Studiengänge der Erziehungswissenschaft an der TU Dortmund sind – vor allem im Vergleich mit anderen Standorten – durchaus als studierbar zu bezeichnen. Auch das Beratungs- und Unterstützungsangebot durch das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium (DoBuS) ist als besonders vorbildlich hervorzuheben. Es ist zu empfehlen, dass die Universität dieses in ihrer Dokumentation (z. B. Erstsemester-Broschüren) deutlicher herausstellt und dokumentiert, Gleiches gilt für das Verfahren und die vielfältigen Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs [**Monitum III. 2.**]. Die für das Präsenzstudium angesetzte Arbeitsbelastung erscheint plausibel und die vor Ort befragten Studierenden unterstützten die Ergebnisse von Befragungen, dass das Studium grundsätzlich in der Regelstudienzeit leistbar ist.

Gleichzeitig existieren jedoch einige Ungereimtheiten in der Dokumentation des Prüfungssystems, die zeitnah zu spezifizieren sind. Die vorgenommene Reduzierung der Leistungsanforderungen scheint in der Prüfungsordnung in § 8 (7) nicht konsequent umgesetzt worden zu sein – der bestehenden Formulierung zufolge kann immer noch eine unbegrenzte Anzahl von „Studienleistungen“ in den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls zusätzlich zur Modulprüfung verlangt werden, deren erfolgreiches Absolvieren eine notwendige Voraussetzung für das Bestehen des Moduls darstellt. Dies widerspricht nach Auffassung der Gutachtergruppe dem Modulprüfungsprinzip und bedarf daher im Einzelfall einer Begründung. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Durchführung von Teilprüfungen, die nach den Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat nicht den Regelfall darstellen dürfen und daher bei Abweichungen jeweils begründungsbedürftig sind. Die derzeitige Regelung ist daher nachzubessern: Die Anzahl und Art der für das Bestehen eines Moduls notwendigen Leistungen ist in den Modulbeschreibungen konsequent zu spezifizieren und dabei Art sowie Dauer/Umfang der geforderten Leistung(en) festzulegen, damit ersichtlich wird und zukünftig überprüft werden kann, ob die Leistung(en) im Einklang mit der veranschlagten Arbeitsbelastung stehen. Modulprüfungen müssen dabei die Regel sein, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen [**Monitum I. 1. a., c. und d.**]. Ebenfalls sind Umfang bzw. Dauer der Prüfungen (ggf. inklusive der „Studienleistungen“, falls weiterhin vorhanden) rechtssicher (d. h. nicht nur in informellen Handreichungen) zu spezifizieren; Gleiches gilt, wenn diese als Möglichkeiten des Nachweises „aktiver Teilnahme“ benannt sind [**Monitum I. 1. b.**].

Zu den Wahlpflichtfächern („Nebenfächer“) – insbesondere denen, die von anderen Fakultäten angeboten werden, wie zum Beispiel Evangelische Theologie – ist zu empfehlen, verstärkt auf eine Vergleichbarkeit/Angemessenheit der Workloadbemessung sowie eine fachlich sinnvolle Einbindung in den Erziehungswissenschaft-Studiengang zu achten. Die für das Selbststudium bemessene Zeit der Module aus anderen Fächern könnte zum Beispiel für „Nebenfachstudierende“ erhöht werden, da diese ggf. nicht über die gleichen Vorkenntnisse wie „Hauptfachstudierende“

de“ verfügen und sie sich im Selbststudium aneignen müssen, ohne dass die Module deshalb grundsätzlich umstrukturiert werden müssten **[Monitum I. 3.]**.

Die Dokumentation aller Studienbestandteile inklusive der Modulbeschreibungen der Wahlpflichtfächer und Informationen zum gesamten Studium müssen den Studierenden leicht zugänglich sein. Bisher gibt es nicht für alle Wahlpflichtfächer den direkten Zugang zu den Modulbeschreibungen an zentraler Stelle, sondern sie werden von der jeweiligen Fakultät vorgehalten und müssen von den Studierenden selbst eingeholt werden. Die Verlinkung auf die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer im Modulhandbuch der Erziehungswissenschaft sollte zumindest umsetzbar sein **[Monitum I. 2.]**.

Die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen unter expliziter Nennung der „Lissabon-Konvention“ (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) sind in der Prüfungsordnung in § 12 festgelegt. Gemäß der vorliegenden Bestätigung der Rektorin wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und werden veröffentlicht (dies gilt analog auch für den Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaft).

2.4 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium soll als grundständiges Programm den ersten berufsqualifizierenden Abschluss und die Qualifikation für ein Masterstudium bilden. Der Abschluss des Masterstudiengangs soll die Übernahme von Leitungsaufgaben oder den Zugang zur Promotion ermöglichen.

Als mögliche Einsatzfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden exemplarisch die Bereiche Schulentwicklung, berufliche Bildung und außerschulische Weiterbildung, Supervision und Organisationsberatung für Bildungs- und Sozialorganisationen, die Konzeptentwicklung und Analyse sozial- und bildungspolitischer Programme sowie die Organisation, Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten genannt. Studierende des Bachelorprogramms sollen zum Beispiel auf Tätigkeiten in Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen, der Leitung von Kindertagesstätten, Tätigkeiten in Fachverlagen oder für Lehr- und Planungsaufgaben in Ausbildungsabteilungen von Unternehmen vorbereitet werden. Das Masterstudium soll insbesondere für theorie- und forschungsorientierte Tätigkeiten in Berufsfeldern des Bildungs- und Sozialwesens und in Forschungsinstitutionen qualifizieren.

Bewertung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft zeichnen sich durch ein breites Angebot an wissenschaftlicher Fundierung aus. Den Studierenden wird damit das nötige Rüstzeug mitgegeben, aufgrund wissenschaftlichen Grundwissens wie auch mit Methodenkompetenz die Fragen zu bewältigen, die sich ihnen im realen Berufsalltag stellen werden. Die Studiengänge sind dabei betont forschungsorientiert ausgestaltet. Gleichwohl sollen die Studierenden insbesondere im Bachelorstudiengang auch auf Tätigkeiten in stärker operativ ausgerichteten Arbeitsfeldern vorbereitet werden (Tätigkeiten in Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen, Leitung von Kindertageseinrichtungen). Hierfür bietet der Studiengang selbst kaum Grundlagen. Vermutlich wird auf Erkenntnisvermittlung in Praktika o. ä. gesetzt, insbesondere im neu eingeführten Praxissemester. Inwiefern dieses Vorhaben die entsprechenden Auswirkungen haben wird, muss sich noch zeigen. Das Lehrangebot sollte an dieser Stelle abgerundet werden durch ein Modul, das die Strukturen, Zuständigkeiten und Finanzströme in unserem Sozialstaat darstellt. Dazu gehört durchaus auch ein Hinweis darauf, dass es einerseits das Idealbild des Gesetzgebers gibt, daneben aber auch politische und finanzielle Eigeninteressen der verschiedenen staatlichen Ebenen und Akteure. Die starke Wissenschaftsorientierung der Studiengänge birgt die Gefahr in sich, dass die Studierenden nach Eintritt in die Berufswelt ein Theorie-/Praxis-/„Lag“ erleben **[Monitum I. 5.]**.

Der Masterstudiengang ist klar theorie- und forschungsorientiert ausgerichtet. Hierfür bietet er auch die erforderlichen Lehrangebote. Selbst im „reinen Wissenschaftsbetrieb“ ist aber davon auszugehen, dass eine gewisse Personalverantwortung und -steuerung (Sekretariat, Assistenz, wissenschaftliche Hilfskräfte) und auch eine Budgetverantwortung zum Berufsbild gehören. Auch wenn der Studiengang keine umfängliche Managementkompetenz vermitteln kann, so sollte er die Studierenden doch durch ein entsprechendes Modul bzw. eine spezifische Lehrveranstaltung für diese Thematik sensibilisieren. Dies muss nicht zwingend durch den Fachbereich selbst dargestellt werden, sondern kann auch durch entsprechende Angebote anderer Fakultäten erfolgen. Die Studierenden müssen aber damit konfrontiert werden, dass Master-Abschlüsse zu Leitungsfunktionen befähigen und dass Leitungsfunktionen Managementkompetenzen voraussetzen [**Monitum I. 6.**].

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Zulassung zum Bachelorstudium für jeweils 80 Studierende erfolgt nach Angaben der Hochschule zum Wintersemester. Für den Masterstudiengang werden 60 Studienplätze vorgehalten und das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

Im Antrag werden neun Professuren für die vorliegenden Studiengänge aufgeführt. Neben dem Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ sind die Lehrenden insbesondere in das Angebot der Bildungswissenschaften im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der TU Dortmund eingebunden. Einige Lehrende bieten nach den Darstellungen im Selbstbericht zudem Lehrveranstaltungen für die interdisziplinären Masterstudiengänge „Alternde Gesellschaften“ und „Sozialwissenschaftliche Innovationsforschung“ an. Die Wiederbesetzung der Professuren ist gemäß Antrag vorgesehen.

Neben den Professuren sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben in die Studiengänge eingebunden. Die Vergabe von Lehraufträgen soll nicht für wesentliche Bestandteile der Studiengänge erfolgen. Einige Lehrveranstaltungen werden aus der Soziologie und der Psychologie importiert. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden gemäß Antrag vorgehalten.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Darstellungen der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Für den Erfolg der erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge an der TU Dortmund werden zukünftig die Ausgestaltung des Lehramts und das heißt insbesondere die Einschreibezahlen in diesem Bereich bedeutsam sein. Im Wintersemester 2012/13 wurden mit 1.800 Studierenden 800 Studierende mehr eingeschrieben als vorgesehen. Auch wenn durch Überlaststellen die Kapazitäten vorgehalten werden können, so ergeben sich dennoch erhebliche organisatorische Schwierigkeiten, die mit räumlichen Grenzen, aber auch mit der Wahlfreiheit von 1.800 Studierenden zu tun haben. Der Hochschule ist insgesamt aufgegeben, sich dieser Begleiteffekte anzunehmen, so dass die Studiengänge der Fakultät gegenüber anderen Studiengängen nicht qualitativ das Nachsehen haben. Auch wenn nach den Darstellungen der Hochschulleitung und des Dekanats momentan die Personalsituation in den Bildungswissenschaften nicht die der Erziehungswissenschaft als Hauptfachstudiengang beeinträchtigt, haben solche Rahmenbedingungen doch auch Auswirkungen auf die Arbeit des Instituts und der Fakultät, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich je nach Entwicklung doch negative Effekte für die vorliegenden Studiengänge ergeben. Daher gilt der Appell der Gutachtergruppe einer erhöhten Aufmerksamkeit und der besseren Regulierung des Zugangs zum Lehramtsstudium zur Vermeidung einer weiteren Überlast der betroffenen Disziplinen.

Unabhängig von der Situation in den Lehramtsstudiengängen ist die Personalausstattung für die Studiengänge Erziehungswissenschaft (unter Berücksichtigung der Hinweise in Abschnitt 2.1) ausreichend.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde die Gutachtergruppe auf die erhebliche Belastung aufgrund der vielen Prüfungen und Studienleistungen hingewiesen, die in den Studiengangskonzepten momentan noch vorgesehen sind (siehe auch die Abschnitte zum Curriculum und zur Studierbarkeit). Es sei an dieser Stelle empfohlen, im Rahmen der Qualitätssicherung Gründe und Zeiten von Belastungsspitzen auch aufseiten der Lehrenden zu eruieren. Diese Erkenntnisse können verbunden mit konzeptionellen Überlegungen zu einer sinnvollen Reformulierung der Prüfungsformen und -modalitäten führen. Des Weiteren könnte dem Problem durch Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung, wie sie an der TU Dortmund das Zentrum für Hochschulbildung leistet, begegnet werden.

Nach Einschätzung der Studierenden ist die sächliche Ausstattung in den Studienprogrammen insgesamt gut. Einzig moniert wurden gelegentliche Engpässe im Zusammenhang des Literaturbestands für Seminare und Prüfungen. Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass die sächliche und räumliche Ausstattung ausreicht, auch wenn ein Ausbau wünschenswert wäre.

2.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Programme liegt gemäß Selbstbericht in der Verantwortung der Fakultät. Seit der vorhergehenden Akkreditierung wurden nach den Angaben der Hochschule Qualitätskriterien (statistische Kennzahlen) zu Studienverlauf und -erfolg in den Blick genommen und im Rahmen einer Evaluation Studienmerkmale, Studienverlauf und Fragen der Studierbarkeit durch die Studierenden aus drei Kohorten bewertet.

Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden wurden gemäß den Darstellungen der Hochschule curriculare Veränderungen wie die Einführung eines Praxissemesters zur Erhöhung des Praxisbezugs vorgenommen. Eine erste systematische Verbleibstudie ist für den Zeitpunkt geplant, an dem drei Kohorten den jeweiligen Studiengang abgeschlossen haben.

Bewertung

In Bezug auf die Qualitätssicherung der Studiengänge ist festzuhalten, dass sich die Fakultät im Vergleich mit anderen Standorten nicht zu verstecken braucht, vor allem auch, was die Qualitätskultur innerhalb der Fakultät angeht: Probleme werden offenbar in der Regel gezielt identifiziert und konsequent aufgegriffen, gängige Instrumente der Qualitätssicherung werden dazu eingesetzt. Nichtsdestotrotz ist hier noch Spielraum „nach oben“ vorhanden, was die Systematisierung der Qualitätssicherung angeht. Zur Eruierung des tatsächlichen Workloads wurden offenbar nur einmalig Studierende in einer Gesprächsrunde zu ihrer selbst empfundenen Arbeitsbelastung befragt; eine systematische Erhebung des Workloads sowohl von Studierenden als auch des Lehrkörpers findet bisher wohl noch nicht regelmäßig und in der Form statt, wie es möglich wäre, um Ergebnisse im Sinne von Langzeit- und Querschnittserhebungen zu erhalten. Auch wenn die Fakultät eine zu hohe Arbeitsbelastung der Studierenden auf deren Rückmeldung hin bereits einmal erkannt und ihr mit einer neuen Studienorganisation gegengesteuert hat, kann sie ihren Ansatz sicherlich weiter systematisieren, was zu empfehlen ist. Für das hochschulweite System der Qualitätssicherung sollte zudem auf bereits vorhandene Kompetenzen und das Know-How innerhalb der eigenen Fakultät(en) zurückgegriffen und das bisher kaum genutzte Potential der Erziehungswissenschaft und Soziologie (sowie der Rehabilitationswissenschaften) in diesem Bereich ausgeschöpft werden [**Monitum III. 4.**].

Ähnliches gilt für Lehrveranstaltungsevaluationen, Verbleibs- bzw. Studienabbruchstudien und andere Befragungen. Die in anderen Fakultäten vorhandenen und vielversprechenden Ansätze auf diesem Gebiet der Qualitätssicherung kann die Fakultät 12 sicherlich weiter komplementieren und systematisieren und damit die Studierbarkeit der Studiengänge im Hinblick auf die eventuelle Ableitung von Maßnahmen sowie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem erhöhen.

Belastbare Zahlen zur Nutzung der vielfältigen Angebote der Universität wie etwa der Gewährung eines Nachteilsausgleichs, des Mentoring-Programms, der Learning-Teaching-Agreements, des

DoBuS, des Projektstudiums und des Auslandsaufenthalts könnten für die Qualitätsentwicklung nicht nur der vorliegenden Studiengänge, sondern auch fakultäts- und universitätsweit von großem Wert sein [Monitum III. 3.].

3. Zum Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“

3.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften nennt als eines ihrer Ziele, in Forschung und Lehre einen Fokus auf gesellschaftliche Brennpunkte der Gegenwart und Zukunft wie den demografischen Wandel, eine Teilhabe im Alter, Barrierefreiheit, Behinderung und Inklusion legen zu wollen. Mit dem vorliegenden Programm soll der Anschluss nicht medizinischer Gesundheitsberufe an eine wissenschaftliche Qualifikation im Bereich Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften erreicht werden. Die Fakultät will sich dabei an den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientieren, wobei das Selbstverständnis laut Antrag von einem Menschenbild geprägt ist, das Personen als Akteure ihres Lebens sieht und damit einhergehend die gesellschaftlich relevante Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der vorliegende Masterstudiengang baut konsekutiv auf einem grundständigen Abschluss auf und soll als stärker forschungsorientiertes Programm der Vertiefung wissenschaftlicher Grundlagen für pädagogische und gesundheitsbezogene Arbeitsfelder mit sonder- bzw. rehabilitationspädagogischen Anforderungen dienen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten zur Analyse und Modifizierung von Strukturen der Prävention und Rehabilitation erwerben. Die Vorbereitung auf den Umgang mit den Gegebenheiten und die Antizipation zukünftiger Anforderungen bei einer soliden Kenntnis sowohl des Rehabilitationssystems als auch des individuellen Bedarfs werden als Ziele des Studiums genannt. Den Studierenden sollen Kompetenzen für Tätigkeiten in den Bereichen der Forschung, Steuerung und Leitung in der sozialen Rehabilitation vermittelt werden. Durch die Einbindung von Forschungspraxis im Rahmen von Projekten soll eine Theorie-Praxis-Verschränkung des Studiums erreicht werden. Dabei sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Forschungsinstrumente kritisch zu reflektieren, ethische Positionen und Gesichtspunkte des Gender Mainstreamings und des Diversity Managing zu integrieren sowie diese Instrumente anzuwenden und weiterzuentwickeln. Die Studierenden sollen so zu eigenständiger Forschungsarbeit angeregt werden und lernen, komplexe Fragestellungen aufzugreifen und sie mit (fach-)wissenschaftlichen Ansätzen und Methoden über die Grenzen des aktuellen Wissensstandes hinaus zu lösen. Auf der Basis von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sollen Ansätze von Prävention und Rehabilitation in sozialen Handlungsfeldern vermittelt und weiterentwickelt werden. In unterschiedlicher Tiefe sollen die Studierenden Kommunikations- und Technologiekompetenz sowie Diagnostikkompetenz entwickeln. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden soll ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung durch unterschiedliche Angebote gefördert werden. Daneben beteiligt sich die Fakultät gemäß Antrag an den Bestrebungen und Maßnahmen der TU Dortmund zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die fachlichen wie überfachlichen Qualifikationsziele des Programms haben sich nach den Darstellungen der Hochschule seit der vorhergehenden Akkreditierung bewährt.

Um die Studierenden in internationale Aktivitäten integrieren und internationalen Studierenden das Studium an der Fakultät erleichtern zu können, werden laut Antrag Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten, u. a. im Rahmen eines geplanten internationalen Studiennetzwerks unter dem Titel „Disability – Health – Development“ und durch die Beteiligung an der Summer School „Education, Planning and Abilities“ in Kooperation mit der Fakultät Raumplanung. Internationale Aspekte sollen zudem als Querschnittsthema in vielen Lehrinhalten des Curriculums verankert werden.

Bewertung

Der Studiengang hat ein umfassendes Angebot, wobei dennoch ein klares Profil abgebildet wird, und die Qualifikationsziele sind überzeugend formuliert. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion und ermöglichen eine gute Qualifizierung von Fachkräften. Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums ein breites und integriertes fachbezogenes und übergreifendes Wissen erwerben. Ebenso wird eine gut ausgearbeitete, auf Wissenschaft bezogene instrumentale Kompetenz erworben. Aufgrund der fachlichen Fundierung ist eine Bewertung von Informationen durch die Studierenden möglich. Kommunikative Kompetenz wird im Projektstudium gestärkt. Das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegte Masterniveau wird somit durch das Studiengangskonzept eingelöst. Auch die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Akkreditierungsrats-Kriterien sind in überzeugender Weise im Studiengang verankert.

Die Bezeichnung des Studiengangs soll darauf abzielen, dass sich das Studium im Sinne von Diversity auf Menschen mit (zugewiesener) Behinderung bezieht. Inklusion ist elementarer Bestandteil des Studiums. Die Bezeichnung wurde intern diskutiert, aber bisher wurde kein besser passender Begriff gefunden. Denkbar wäre jedoch, eine andere Bezeichnung zu finden und zum Beispiel Ergebnisse zukünftiger gesellschaftlicher Prozesse wie die Inklusionsdebatte abzubilden. Die Bezeichnung „Rehabilitationswissenschaften“ wurde analog zu der der Fakultät gewählt und stellt demnach aus Sicht der Beteiligten momentan die passende Titulierung dar. Gegenüber dem Bachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ der TU Dortmund soll dabei der Fokus auf Wissenschaft widergespiegelt werden.

Der Aspekt der Chancengleichheit wird für Studierende mit Anrecht auf Nachteilsausgleich vor allem durch das Angebot von DoBus abgedeckt. Zur Geschlechtergerechtigkeit wird vielfach geforscht und die Studierenden in vielerlei Hinsicht für dieses Themenfeld sensibilisiert, sodass die Konzepte der Universität in überzeugender Weise im Studiengang verankert sind. Eine deutlichere Heraushebung der Angebote in der Außendarstellung und das Nachhalten der Nutzung der Angebote in der Praxis sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter empfehlenswert (siehe auch die Bewertungen zu den Studiengängen Erziehungswissenschaft) [**Monita III. 2. und 3.**].

3.2 Qualität des Curriculums

Die Zulassungsvoraussetzungen werden per Ordnung geregelt und sehen als Regelfall ein mindestens mit „gut“ abgeschlossenes grundständiges, einschlägiges Studium vor.

Das Curriculum gliedert sich in ein sogenanntes Basis- und Profilstudium, in dem die Studierenden die Gelegenheit zur Schwerpunktbildung erhalten sollen. In Ersterem belegen die Studierenden insgesamt fünf Module in den Bereichen Berufsethos und Professionalisierung, Ressourcenmanagement, interpersonale Kommunikation, Forschungs- und Evaluationsmethoden sowie Forschungspraxis. Die Basismodule sollen an die Kenntnisse des grundständigen Studiums anknüpfen und die Grundlagen professionellen rehabilitationswissenschaftlichen Handelns und Denkens gelegt werden. Dabei sollen Leitideen, professionelle Haltungen und Kompetenzen der kritischen Reflexion entwickelt und vertieft werden. Ebenso sollen die Studierenden die Planung, Durchführung und Evaluation von Forschungsprojekten kennenlernen, wodurch die Basis für einen Transfer von Handlungs- und Verfahrensmodellen in das berufliche Umfeld ermöglicht werden soll.

Zur Schwerpunktbildung werden jeweils drei Module in einem der Bereiche „Theorie der Rehabilitation“, „Struktur der Systeme der Rehabilitation“ oder „Diagnostik, Prävention, Intervention in Rehabilitation“ belegt, in dem auch ein Projekt bearbeitet wird. Hierbei sollen sich die Studierenden vertieft mit den Schwerpunkten entsprechenden Themen auseinandersetzen und entsprechende Fähigkeiten erwerben, insbesondere in der Analyse und Reflektion. Die drei Profildomänen wurden gemäß Antrag aus aktuellen Entwicklungen in den Arbeitsfeldern und aus den Denkansätzen der Rehabilitation abgeleitet und sollen so Bezug nehmen auf künftige Berufs- und Ein-

satzfelder der Studierenden. In den beiden nicht gewählten Profildfeldern wird jeweils ein Modul zur Erweiterung belegt. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit ab.

Didaktisch soll ein deduktives Prinzip umgesetzt werden, das die Integration stärker kompetenzorientierter Prüfungen vorsieht und ein unabhängiges wie kontextbezogenes Wissen in den Lernendenfokus stellen soll. Als Prüfungsleistungen werden Klausuren, Referate bzw. Seminargealtungen, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios sowie Poster- und Projektpräsentationen genannt. Pro Modul soll in der Regel eine Modulprüfung durchgeführt werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent dargestellt und in der Prüfungsordnung abgebildet. Sie orientieren sich an allgemein gültigen Voraussetzungen und haben sich seit der ersten Akkreditierung nach den Angaben der Verantwortlichen bewährt. Dabei sind sie so flexibel gehalten, dass auch Absolventinnen und Absolventen anderer Studienprogramme als dem eigenen Bachelorstudiengang zugelassen werden können (ggf. unter Auflagen). Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist formuliert, wird allerdings nicht weiter ausgeführt. Hier hält der Fachbereich sehr überzeugende Dienstleistungen für Studierende mit Behinderung vor, so dass die Aufnahme eines Studiums kein Problem zu sein scheint.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften an der TU Dortmund ist überzeugend. Im Rahmen des Mastermoduls kann ein Projekt über einen längeren Zeitraum eigenständig bearbeitet werden. Die Projektthemen können freigewählt werden und ein/e Betreuende/r steht zur Verfügung. Auf diesem Weg wird ein Praxisbezug hergestellt und die Studierenden schulen ihre Forschungs- und Projektmanagementkompetenzen. Die Projekte können in direktem Kontakt mit Einrichtungen erarbeitet werden. Im Basismodul 5 lernen die Studierenden die entsprechenden Methoden, um ihr Projekt eigenständig zu erarbeiten. Weitreichende Erfahrungen mit diesen Projektmodulen gibt es bisher nicht (sie wurden auch im Bachelorstudium gerade erst eingeführt), sodass abzuwarten bleibt, ob sie sich in der Praxis bewähren. Die weiteren Lehr- und Lernformen sind ebenfalls adäquat.

Die Prüfungsformen sind vielfältig. Jede(r) Studierende hat die Möglichkeit unterschiedliche Prüfungsformen abzulegen. Die Prüfungsformen passen zu den jeweiligen Inhalten. Rahmenbedingungen sind in der Prüfungsordnung nur für Klausuren und mündliche Prüfungen benannt. Hier muss eine Nacharbeit erfolgen, da die in den weiteren Dokumenten genannte Prüfungsform des Portfolios in der Ordnung nicht definiert wird, die Rahmenbedingungen für diese aber ebenfalls rechtssicher festgelegt werden müssen [**Monitum II. 1.**].

Das Modulhandbuch bildet für jedes Modul Inhalte und Kompetenzbereiche ab. Jedes Modul ist enthalten. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen alle Kompetenzen, die in Theorie und Praxis notwendig scheinen. Nachzutragen sind jedoch die Angaben zu Art und Umfang bzw. Dauer der Modulprüfung sowie eventuell vorgesehener Studienleistungen in einem Modul, um den Studierenden die Anforderungen transparent zu machen [**Monitum II. 2.**]. Grundsätzlich ist das Prüfungssystem im vorliegenden überzeugend und pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen.

Es gibt regelmäßige Treffen der Modulbeauftragten zur frühzeitigen Planung der Semesterangebote und zur Abstimmung des Lehrangebots, sodass eine angemessene Studienorganisation sichergestellt ist.

Die Verteidigung von Abschlussarbeiten gehört nicht zur Tradition der Fakultät, weshalb der Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung in diesem Fall nicht gefolgt wurde.

3.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die TU Dortmund bietet nach eigenen Angaben zentrale Informations- und Beratungsmöglichkeiten an, darunter auch spezifische Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die spezifische Organisation (zum Beispiel des Lehrangebots), Beratung und Information der Studierenden im vorlie-

genden Studiengang erfolgen laut Antrag auf Ebene der Fakultät durch die Leitungspositionen. Die Studienkoordination wird als primäre Anlauf- und Organisationsstelle der Studierenden sowie für die Angebotsplanung genannt. Zum Beginn des Wintersemesters sollen Einführungsveranstaltungen organisiert werden. Das „Studienbuch“ wird als Möglichkeit der Orientierung der Studierenden aufgeführt, das Dokumente zum Studiengang wie das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung enthalten soll. Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht und wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung juristisch geprüft. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 7 (11) der Prüfungsordnung festgelegt. Die Anrechnung von Leistungen ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt.

Im Studiengang gibt es ein fakultatives Mentoringprogramm durch Externe (siehe dazu auch das Kapitel „Berufsfeldorientierung“). Zur Beratung und Betreuung der Studierenden wird das freiwillige Learning-Teaching-Agreement angeboten, durch das der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gefördert werden soll. Neben dem Akademischen Auslandsamt der TU Dortmund wird eine Koordinationsstelle an der Fakultät als Anlauf- und Informationsmöglichkeit bei Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts genannt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden gemäß Antrag zum Beispiel die Selbstlernzeiten erhöht und die Präsenzzeit verringert, wobei nach den Darstellungen der Hochschule zum einen die Rückmeldungen der Studierenden bezüglich des Workloads berücksichtigt wurden und zum anderen die Anforderungen eines forschungsorientierten Master-Programms deutlicher zum Ausdruck kommen sollen. Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden wird davon ausgegangen, dass der für die Module veranschlagte Workload plausibel ist und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht. Für eventuelle Anpassungen der Modulbeschreibungen ist die Studienkoordination zuständig. Die Hochschule schätzt den Studiengang auf Basis der vorliegenden Daten und Zahlen als studierbar ein.

Bewertung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeiten im Studiengang klar geregelt sind und eine Koordination von Lehrangebot, Information, Beratung und Betreuung stattfindet. Der Studiengang Rehabilitationswissenschaften ist durchaus als studierbar zu bezeichnen. Auch das Beratungs- und Unterstützungsangebot durch das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium (DoBuS) ist als besonders vorbildlich hervorzuheben. Es ist zu empfehlen, dass die Universität dieses in ihrer Dokumentation (z. B. Erstsemester-Broschüren) deutlicher herausstellt und dokumentiert, Gleiches gilt für das Verfahren und die vielfältigen Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs sowie das Nachhalten der Nutzung dieser Möglichkeiten [**Monitum III. 2. und 3.**].

Die vorliegende Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Rektorin einer Rechtsprüfung unterzogen, wird veröffentlicht und sowohl Nachteilsausgleichs- als auch Anerkennungsregeln sind in ihr definiert. Die Regelungen der Lissabon-Konvention (inklusive Beweislastumkehr) werden hierin jedoch nicht explizit genannt, wie dies in der Prüfungsordnung der Erziehungswissenschaft der Fall ist.

3.4 Berufsfeldorientierung

Vor dem Hintergrund des sich im Wandel befindenden Gesundheits- und Rehabilitationssystems wird im Antrag das theorie- und wissenschaftsgeleitete Handeln als eine der zentralen Anforderungen des Arbeitsmarkts mit einer zunehmenden Akademisierung in den entsprechenden Bereichen genannt. Auf diese Anforderungen soll der Masterstudiengang durch curriculare Bestandteile und Zusatzangebote eingehen, zum Beispiel im Rahmen des Forschungspraktikums, das eine Verknüpfung von theoretischen und praktischen Anteilen gewährleisten soll. Das Praktikum kann zum Beispiel am Zentrum für Beratung und Therapie der Fakultät absolviert werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten soll zudem den Einbezug der beruflichen Praxis in die Lehre sicherstellen.

Als eines der Zusatzangebote für die Studierenden wird das einjährige Mentoringprogramm genannt, durch das die Studierenden durch externe Mentorinnen und Mentoren individuell beim Übergang in den Beruf bzw. in eine akademische Laufbahn begleitet und unterstützt werden sollen. Als weiteres Bindeglied zwischen Studium und Beruf soll das Netzwerk Studium – Berufspraxis der Fakultät dienen. Um mit potentiellen Arbeitgebern in Kontakt kommen zu können, wird einmal im Jahr der „Kontakttag“ veranstaltet, bei dem sich Einrichtungen des Gesundheits- und Rehabilitationssystems sowie die Lehrgebiete der Fakultät mit ihren Schwerpunkten vorstellen können.

Durch den Kontakt der Fakultät mit Institutionen und Einrichtungen der Rehabilitation soll der kontinuierliche Austausch mit der Praxis gewährleistet werden sowie Hinweise auf Bedarf und Erfordernisse verschiedener Berufsfelder und die Entwicklungen der Praxisbereiche in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einfließen. Außerdem werden die Absolventinnen und Absolventen nach den Darstellungen der Hochschule im Rahmen von Verbleibstudien befragt.

Bewertung

Der Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften bietet eine gelungene Mischung aus Wissenschafts- und Praxisorientierung. Die Studierenden können mit einem Bachelorabschluss erworbene Grundkenntnisse wissenschaftlich und theoretisch vertiefen und ausbauen.

Darüber hinaus bereitet der Studiengang gezielt auf qualifizierte Leitungs- und Steuerungsfunktionen vor. Die Module „Ressourcenmanagement“ und „Wohlfahrts-/Versorgungsmanagement“ bieten eine ideale Basis, sich auf Herausforderungen der Berufspraxis vorzubereiten und sich ihnen analytisch und strategisch zu stellen. Die Ergebnisse von Absolventenbefragungen und Verbleibanalysen der bisherigen Absolventinnen und Absolventen untermauern diese Einschätzung.

3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fakultät hält nach eigenen Angaben 50 Studienplätze pro Jahr vor. Im Selbstbericht werden 18 Professuren, 13 Wissenschaftliche-Mitarbeiter-Stellen als Dauerstellen sowie 16 Qualifikationsstellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeführt. Lehrbeauftragte werden nach den Angaben der Hochschule zur Ergänzung des Angebots eingebunden. Möglichkeiten und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind gemäß Antrag vorhanden. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel auch der jährlich organisierte „Tag der Lehre“ genannt, in dem aktuelle Themen und Entwicklungen mit den Lehrenden und Studierenden erörtert werden sollen. Räumliche und sächliche Ressourcen sind nach den Darstellungen der Hochschule vorhanden, darunter eine Testothek mit dem Schwerpunkt Lern- und Leistungsdiagnostik sowie Beobachtungsräume. Das Zentrum für Beratung und Therapie ist eine Dienstleistungs-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtung der Fakultät, an der Diagnostik, Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Störungen in den Bereichen Sprache und Kommunikation, in motorischer oder sozial-emotionaler Entwicklung angeboten werden. Zum Zentrum gehören das Bewegungsambulatorium, das Sprachtherapeutische Ambulatorium und die Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation. Der Lehrstuhl für Rehabilitationstechnologie verfügt über das Labor für Assistive Technologie und Barrierefreiheit. Zudem gibt es an der Fakultät das Kompetenzzentrum Sehen.

Bewertung

Auf personeller Ebene sind momentan viele Professuren vakant. Hier bemüht sich die Fakultät um eine schnellstmögliche Neubesetzung oder Vertretung. Wie zu erwarten ist diese Vakanz im momentanen Ablauf spürbar. Vor der Neuausschreibung wird vonseiten der Hochschulleitung ein sogenanntes „Zukunftskonzept“ erwartet, welches die Fakultät zurzeit erarbeitet, anhand dessen geprüft werden soll, welche Denominationen auf Dauer wünschenswert wären und in welche Richtung sich die Fakultät zukünftig entwickeln möchte. Von Seiten der Hochschulleitung wurde klar signalisiert, dass alle Stellenhülsen für die Rehabilitationswissenschaften erhalten bleiben sollen. Trotz dieser personellen Engpässe musste bisher noch keine Masterarbeit, die nur auf Antrag nicht von einer Professorin/einem Professor begleitet wird, verschoben werden, wie so-

wohl Lehrende und Studierende vor Ort bestätigten. Somit ist die Ressourcenlage bei der jetzigen Situation als ausreichend anzusehen, wobei diese Einschätzung beinhaltet, dass die vakanten Professuren zeitnah wieder besetzt werden.

Grundsätzlich nehmen die Studierendenzahlen im Studiengang stetig zu. Im Zuge dessen wird auch die Nachfrage nach einzelnen Schwerpunkten steigen. So wird zum Beispiel der thematische Schwerpunkt „Wissenschaftstheorie“ momentan kaum nachgefragt und aus diesem Grund zurzeit von der Fakultät für Kulturwissenschaften, insbesondere der Philosophie, abgedeckt. Hier sollte es bei größerer Nachfrage wieder eine Eingliederung in die Rehabilitationswissenschaften geben und damit eine stärkere inhaltliche Verzahnung hergestellt werden. Auf der anderen Seite zeigt der momentane Stand, dass eine Verbindung von Inhalten zwischen verschiedenen Fakultäten in der TU Dortmund gelingt und so Ressourcen sinnvoll genutzt werden können.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen ausreichend zur Verfügung. Hier sei vor allem die gute Ausstattung der Testothek und des Zentrums für Beratung und Therapie erwähnt, die den Theorie-Praxis-Transfer in den Rehabilitationswissenschaften ermöglicht.

3.6 Qualitätssicherung

In der Fakultät wurde gemäß Antrag ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung eingeführt, das die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen vorsieht. In den Befragungen sollen neben Rückmeldungen zur Konzeption und Umsetzung der Veranstaltungen auch Aspekte wie die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot und den sonstigen Rahmenbedingungen erfragt werden. Die TU Dortmund beteiligt sich gemäß Antrag an den Absolventenbefragungen des INCHER Kassel im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojekts. Zudem wurde eine separate Verbleibstudie für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen in die jährlichen Qualitätsberichte der Fakultät einfließen. Als weitere Möglichkeiten der Rückmeldung der Studierenden werden das Beschwerdemanagementsystem und die Gespräche zwischen Fachschaft und Dekanat genannt. Aufgrund der kleinen Kohortengrößen wurden nach den Darstellungen der Hochschule im Studiengang Gruppendiskussionen zur Qualitätssicherung durchgeführt. Die Rückmeldungen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen sind gemäß den Darstellungen der Hochschule in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen.

Bewertung

Zur Bewertung der universitären Strategien der Qualitätssicherung an der TU Dortmund sei auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt 2.6 des Gutachtens verwiesen; die Einschätzungen gelten analog auch für den Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaft.

Positiv festzuhalten sind die fakultätsspezifischen Maßnahmen für die Rehabilitationswissenschaften wie die eigene Absolventinnen- und Absolventen-Befragung und das Beschwerdemanagementsystem. Probleme werden offenbar in der Regel gezielt identifiziert, sowohl in formalisierten Rückmeldeprozessen als auch in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden, und konsequent Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

4. Empfehlungen der Gutachtergruppe

I. Erziehungswissenschaft (B.A. und M.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Erziehungswissenschaft**“ an der Technischen Universität Dortmund mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Dokumentation des Prüfungssystems ist zu spezifizieren. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Aspekte zu achten:
 - a. In den Modulbeschreibungen ist jeweils festzulegen, wie viele Prüfungsleistungen zu erbringen sind und welchen Umfang bzw. welche Dauer die Prüfung(en) hat/haben. Dabei ist darauf zu achten, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
 - b. Die Möglichkeiten zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“/der Erbringung von Studienleistungen sind an geeigneter Stelle rechtssicher zu dokumentieren, zum Beispiel in der Prüfungsordnung. Dabei sind sowohl Form, ihre Bedeutung im Studium als auch ihr Umfang zu definieren.
 - c. Sofern in einem Modul Studienleistungen verlangt werden, sind diese in den Modulbeschreibungen im Hinblick auf Anzahl und Dauer/Umfang eindeutig anzugeben.
 - d. Sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und darauf zu achten, dass die gestellten Anforderungen im zugrundeliegenden Workload des Moduls angemessen berücksichtigt sind.
2. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden die Modulbeschreibungen und weiteren Informationen zu den Wahlpflichtfächern leicht zugänglich sind. Dazu sollten sie in das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs integriert bzw. es sollte auf die entsprechenden Beschreibungen verlinkt werden.
3. Bei den Absprachen zur Belegung von Wahlpflichtfächern in anderen Fakultäten sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Anforderungen vergleichbar sind und dem tatsächlichen Workload der Nebenfach-Studierenden entsprechen.
4. Die Modulbeschreibungen sollten spezifiziert (insbesondere 1.1, 1.2, 2, 3) und vereinheitlicht werden.
5. Das Lehrangebot des Bachelorstudiengangs sollte um eine Veranstaltung oder ein Modul erweitert werden, in dem Strukturen, Zuständigkeiten und Finanzströme des Sozialstaats ergänzt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es Idealbilder des Gesetzgebers, daneben aber auch politische und finanzielle Eigeninteressen der verschiedenen staatlichen Ebenen und Akteure gibt.
6. Im Masterstudium ist die Vermittlung von Managementkompetenzen sicherzustellen.

II. Rehabilitationswissenschaften (M.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Rehabilitationswissenschaften**“ an der Technischen Universität Dortmund mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Prüfungsform Portfolio ist in der Prüfungsordnung zu definieren.
2. In den Modulbeschreibungen sind Art und Umfang/Dauer der Modulprüfung sowie eventuell vorgesehener Studienleistungen anzugeben.

III. Studiengangsübergreifende Monita

1. Die Regelung, dass studentische Vertreter/innen für Berufungskommissionen zwei Jahre im Voraus benannt werden sollen, sollte überdacht werden.
2. Die an der Technischen Universität Dortmund vorhandenen Maßnahmen und Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit sollten in den Darstellungen der Universität und zum Beispiel in Informationsbroschüren deutlicher herausgestellt werden, insbesondere das Angebot von DoBuS und die vielfältigen Möglichkeiten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs.
3. In beiden Fakultäten bzw. hochschulübergreifend sollte nachgehalten werden, in welchem Umfang die Möglichkeiten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs und weitere Angebote wie das Mentoring-Programm, Learning-Teaching-Agreements etc. von den Studierenden genutzt werden.
4. Das in den vorliegenden Fakultäten vorhandene Know-how zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollte hochschulübergreifend genutzt werden.